



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses

---

Sitzungsdatum: Montag, 14.01.2019  
Beginn: 18:55 Uhr  
Ende: 19:16 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder

Bast, Hedwig

Braun, Jochen

Giegerich, Simon

Heinz, Katja

Jany, Christopher

Klimmer, Hubert

Vertretung für Herrn Peter Klemm

Schmittner, Hans

Schmock, Manfred

Vertretung für Herrn Jürgen Wolf

Stich, Ansgar

Velte, Alexander

### Schriftführer/in

Knestele, Bettina

### Verwaltung

Geutner, Sabine

Mann, Antonia

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder

Klemm, Peter

Wolf, Jürgen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2018
- 2 Bekanntgaben
- 3 Haushalt 2019 - Haushaltseckdaten **002/2019**  
Information
- 4 Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Obernburg a.Main **004/2019**  
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen **003/2019**  
Beratung und Beschlussfassung
- 6 Anfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 18:55 Uhr die Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses fest.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2018</b>
--------------	---

<b>TOP 2</b>	<b>Bekanntgaben</b>
--------------	---------------------

<b>TOP 3</b>	<b>Haushalt 2019 - Haushaltseckdaten Information</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Die Eckdaten für den Haushaltsplan liegen der Verwaltung nur teilweise vor und werden in den Haushalt 2019 eingearbeitet.

Der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer erhöht sich von bisher 5.370.000,00 € (2018) auf **5.719.000 €**. Dies entspricht einer Mehrung um 349.000,00 €.

Der Einkommenssteuerersatz schlägt mit 416.000,00 € zu buche. Der Einkommenssteuerersatz stagniert somit auf diesem Niveau.

Die Beteiligung an der Umsatzsteuer reduziert sich um 18.000,00 € auf 1.020.000,00 € in 2019.

Sowohl die Grundsteuer A (24.000,00 €) und B (1.045.000,00 €), die Hundesteuer (22.000,00) entsprechen nahezu den Haushaltsansätzen des Jahres 2018.

Als weitere Einnahmen können aus Grundstücksverkäufen können ca. 580.000,00 € einkalkuliert werden.

Im Bereich der Gewerbesteuer können als Einnahmen, aufgrund der positiven Entwicklung nun 2.400.000,00 € im Haushaltsjahr 2019 eingeplant werden. Im Jahr 2018 betrug der Ansatz 2,2 Mio. €. Die tatsächlichen Einnahmen verzeichnen ca. 2,7 Mio. € im Haushaltsjahr 2018.

Die Personalkosten wurden nach dem voraussichtlichen Personalstand hochgerechnet und schließen mit 6.278.800 € ab (Vorjahr 6.038.800,00).

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2019 beträgt 8.518.809,94 €. Tilgungsleistungen für stadteigene Kredite werden voraussichtlich in Höhe von ca. 1.642.736,83 € fällig. Hiervon Sondertilgungen in Höhe von 976.275,59 €. Zinsleistungen schlagen mit ca. 204.000,00 € zu buche.

Weitere Eckdaten liegen derzeit noch nicht vor.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 4     <b>Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Obernburg a.Main</b> <b>Beratung und Beschlussfassung</b></b>
---

**Sachverhalt:**

Gem. überörtlichem Prüfungsbericht wird nun der überarbeitete Satzungsentwurf beruhend auf der aktuellen Mustersatzung des Bayer. Gemeindetags zur Beratung vorgestellt. Das Kommunale Kostenverzeichnis ist als digitale Anlage der Vorlage beigelegt.

**Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis  
der Stadt Obernburg a.Main**

**Kostensatzung**

Die Stadt Obernburg a.Main erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

**§1**

Die Stadt Obernburg a.Main erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

**§2**

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

**§3**

Diese Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Obernburg a.Main, 31.01.2019

Fieger,  
1. Bürgermeister

**Beschluss:**

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorstehende Entwurf einer Satzung für die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Obernburg a.Main wird als Satzung erlassen.

**einstimmig beschlossen**

**TOP 5     Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Gem. überörtlichem Prüfungsbericht wird nun der überarbeitete Satzungsentwurf beruhend auf der aktuellen Mustersatzung des Bayer. Gemeindetags zur Beratung vorgestellt.

Der Satzungsentwurf ist der Vorlage als Datei beigefügt.

**Beschluss:**

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der als Anlage beigefügte Entwurf einer Erschließungsbeitragssatzung wird als Satzung erlassen.

**einstimmig beschlossen**

**TOP 6     Anfragen**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 19:16 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Bettina Knestele  
Schriftführer/in